

mir Veranlassung, nur ganz kurz meine Meinung darüber auszusprechen, da ich allerdings die Vorlage nicht für ganz geeignet erachte, um auf eine längere Discussion hierüber einzugehen. Ich gestehe offen, daß ich seine Ansichten vollkommen theile; denn unser Militairgesetz vom Jahre 1834, so zweckmäßig es auch für Sachsen, als einen kleinen Staat, erscheinen mag, widerspricht doch in Bezug auf die Stellvertretung und Loosziehung den höchsten Principien des Rechts. Ich schließe mich dem an, was der Abgeordnete Oberländer hierüber äußerte, daß nämlich, wenn bei den Steuern, einer weit geringern, weil in Geldleistungen bestehenden Pflicht des Bürgers, kein Unterschied gemacht wird, dies um so weniger bei der viel höhern Pflicht des Militairdienstes, wo es sich um Aufopferung des Lebens handelt, geschehen könne. Was die Bemerkungen über den Offizierstand anlangt, so bin ich zwar nicht im Stande, irgend eine oder die andere zu bestätigen oder zu widerlegen, doch scheint mir keineswegs der Fall vorzuliegen, daß ein Abgeordneter den Offizierstand verleumdete habe. Eine Verleumdung setzt allemal eine böswillige Absicht voraus. Diese liegt gewiß nicht vor. Ich erwähnte schon, daß ich in keiner Garnisonstadt lebe, und ich habe deshalb keine Gelegenheit gehabt, hierüber besondere Erfahrungen zu sammeln; daß man aber derartige Klagen häufig hört, das können vielleicht viele Abgeordnete bestätigen. Deshalb kann ich wenigstens nicht glauben, daß eine Verleumdung in einer freien Meinungsäußerung eines Landstandes erkennbar sei.

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Die geehrte Kammer wird mir wenigstens das Zeugniß nicht versagen, daß ich mich vor Uebereilungen zu sichern suche. Wenn nach einer Aeußerung des geehrten Abgeordneten Heuberer ich geäußert habe, es wären Verleumdungen, so muß ich allerdings dabei beharren, ich sage aber nicht, daß diese Verleumdungen vom geehrten Abgeordneten ausgegangen sind; denn er äußerte selbst, er habe diese Nachricht erhalten. Kann er mir den Beweis führen, daß sich jene Nachrichten vollkommen bestätigen, so will ich mit Vergnügen, mit Hand und Mund etwas berichtigen, was ohnehin nicht unmittelbar gegen ihn gerichtet gewesen ist.

Präsident Braun: Ich muß bemerken, daß auch ich den Sinn der fraglichen Aeußerung nicht anders aufgefaßt habe, als wie so eben von dem Herrn Kriegsminister erläutert worden ist, nämlich, daß das Gerücht, was nach der eignen Aeußerung des Abgeordneten über die betreffende Angelegenheit ihm zugegangen, als eine Verleumdung bezeichnet werden sollte, keineswegs aber, daß der Herr Minister damit beabsichtigt habe, den Abgeordneten selbst einer Verleumdung zu beschuldigen.

Abg. Heuberer: Nach dem, was der Herr Kriegsminister, wie auch das hohe Präsidium erklärte, beruhige ich mich in Bezug auf meine Person vollkommen. Was die Sache selbst betrifft, so erwähne ich, daß ich solche Klagen von Bekannten in Rochlitz vernommen und daß ich selbst zu Hause in meinem Secretair sie schriftlich liegen habe. Sind sie ungegründet, diese Klagen, nun so haben es die zu verantworten, die mir derartige mündliche und schriftliche Mittheilungen gemacht haben.

Abg. a. d. Winkel: Wenn namentlich von der Landwehr gesprochen worden ist, so kann ich nicht umhin, auch meine Meinung über dieses System auszusprechen. Es ist wohl ein großer Unterschied zu machen zwischen einem großen selbstständigen militairischen Staate, dessen Existenz wirklich auf dem Militairstande beruht, und einem kleinen Staate, der verbunden ist, vermöge seiner Lage und seines Umfangs sich an einen größern anzuschließen. Ich glaube also, unser Staat ist genöthigt, sich an den deutschen Bund anzuschließen; denn es ist wohl eine schöne Theorie, zu sagen, ein Jeder ist verbunden, das Vaterland zu vertheidigen, o ja, das ist sehr schön; man muß aber auch fragen: haben wir auch die Kraft, uns gegen irgend eine militairische Macht zu vertheidigen? Ich glaube das nicht. Also kann bei uns nur von einer Einrichtung die Rede sein, die der Sachlage nach für uns paßt. Dann gestehe ich, daß ich ein Landwehrsystem für ganz unpassend erachte. Nur dadurch, daß das effective Militair längere Zeit im Dienste gewesen ist, kann die Landwehr gebildet werden. Denn ein Landwehrmann, wenn er nicht ausgebildet ist, ist zu nichts brauchbar; also die Ausbildung muß erst im effectiven Dienste erlangt werden. Wir würden also diese effective Mannschaft behalten, die wir jetzt haben, und würden dann einen doppelten Etat haben, nämlich noch einen Etat der Landwehr. Und wo sollen die Offiziere dazu herkommen? Denn, meine Herren, auch im preussischen Staate können die gegenwärtig in der Landwehr stehenden Offiziere, wenn sie wirklich gebraucht werden sollten, nicht gleich herbeigeschafft werden. Wir müssen also einen doppelten Offizieretat haben, und das würde doch sehr schwer für uns werden. Ich halte es also für überflüssig. Nun muß ich noch auf eine Aeußerung meine Meinung aussprechen, wenn gesagt worden ist, daß der Offizierstand mit dem Bürgerstande so oft in Zwiespalt gerathe. Dem kann ich nicht beitreten. Der Fall, der hier angeführt worden ist, ist ein Fall, der, wenn ich nicht irre, vor zehn Jahren in der Kammer zur Sprache kam, welcher nämlich damals allerdings vom D. Schröder angeregt wurde. Es war ein einzelner Fall, wodurch ein Zerwürfniß entstand. Dieses Zerwürfniß aber wurde beigelegt; es handelte sich aber darum, daß die Garnison verlegt werden sollte, welches aber auf den ausdrücklichen Wunsch der Stadt nicht geschehen ist. Ich selbst wohne ganz in der Nähe von zwei Garnisonstädten, wo ich das Verhältniß genau kenne, und es besteht daselbst durchaus kein Zerwürfniß, sondern beide Stände leben dort in brüderlicher Eintracht. Um nun noch auf das System der Stellvertretung zu kommen, so gestehe ich, daß dies ein System ist, dem ich nie hold gewesen bin. Ich halte es aber in unserm Staate für unumgänglich nothwendig, denn unser Staat ist kein Militairstaat. Unser Staat ist ein Staat, dem die Civilverhältnisse zu seiner Erhaltung höher stehen. Nun ist keine Frage, daß wohl die Civilverhältnisse durch die allgemeine Militairpflicht außerordentlich gestört werden, oder wir müßten die einjährige Dienstzeit, wie in Preußen, einführen, welche aber für das Militair gar keinen Nutzen hat, auch mehr Schein, als Wirklichkeit ist. Denn wenn unsere jungen Leute, sie mögen studiren, sie mögen sich dem